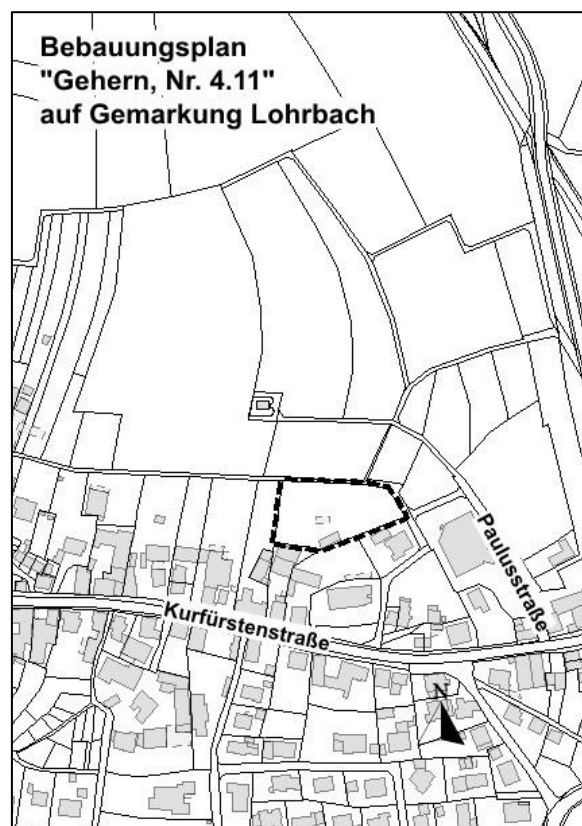


Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

Bebauungsplan „Gehern, Nr. 4.11“ auf Gemarkung Lohrbach - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gehern, Nr. 4.11“ auf Gemarkung Lohrbach gefasst. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Wohnbauflächen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung, Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Fachbeitrag Artenschutz sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von **Montag, 06.03.2023 bis einschließlich Donnerstag, 06.04.2023** auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de) einsehbar.

Er kann im o.g. Zeitraum außerdem im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden (sowie mit Terminvereinbarung unter Tel. 06261/82-446 oder per e-mail an stadtplanung@mosbach.de) eingesehen werden.

Folgende – nach Einschätzung der Stadt wesentliche – umweltbezogene Stellungnahmen und umweltbezogene Informationen liegen bereits vor:

- Fachbeitrag Artenschutz des Ingenieurbüros für Umweltplanung Wagner + Simon vom 08.12.2022
- Stellungnahme des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis – Untere Naturschutzbehörde vom 19.10.2022
- Stellungnahme des RP Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 21.09.2022
- Stellungnahme des RP Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 10.10.2022
- Stellungnahme des NABU Mosbach vom 14.10.2022
- Stellungnahme Bürger/in 1 vom 14.10.2022

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im „Beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch (an stadtplanung@mosbach.de) oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 25.02.2023

Julian Stipp, Oberbürgermeister